

Wien, am Mittwoch, den 28. November 1928

Der Hauseinsturz in der Alserbachstrasse. Der Wiener Stadtsenat und der städtische Finanzausschuss setzten heute die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform des Voranschlags der Gemeinde Wien 1929 fort. Stadtrat Rummelhardt verlangte einen ausführlichen Bericht über den Stand der Untersuchung in der Angelegenheit des Hauseinsturzes in der Alserbachstrasse. Der Eigentümer Kolb hat schon vor Jahren um die Demolierung des Hauses angesucht; dem Ansuchen wurde bis heute nicht stattgegeben. Im Interesse der Geschäftsleute in der Alserbachstrasse ist es dringend notwendig, die Schutthaufen vor dem eingestürzten Haus wegzuräumen. Vor allem aber ist der noch bewohnte Teil des eingestürzten Hauses auf seinen Bauzustand genauestens zu überprüfen. Wenn es notwendig sein sollte, dass das Haus gänzlich demoliert werden muss, sind die Wohnparteien sofort zu delogieren und ihnen entsprechende Wohnräume zur Verfügung zu stellen. Schliesslich beantragte Stadtrat Rummelhardt dass über das Bauglück in der am Freitag stattfindenden Gemeinderatsitzung eingehend berichtet werde.

Amtsführender Stadtrat Linder erklärte, dass auch ohne Aufforderung der heutigen Sitzung ein Bericht in dieser Angelegenheit vorgelegt worden wäre. Er berichtete sodann kurz über die bis jetzt erfolgten Erhebungen. Der endgültige Bericht werde in der nach Schluss der gemeinsamen Sitzung stattfindenden Beratung des Stadtsenates erstattet werden. Stadtrat Kunschak macht darauf aufmerksam, dass in Wien viele sehr alte Häuser bestehen, für die der schwere Lastverkehr eine Gefährdung bedeuten könnte. Die Baupolizei möge deshalb verfügen, dass das Befahren der Strassenteile, wo solche Häuser sind, untersagt werde. Es wurde sodann die Spezialdebatte über den Voranschlag fortgesetzt. Die Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten wurde mit den Stimmen der Mehrheit genehmigt. Hierauf hielt der Stadtsenat eine kurze Geschäftssitzung ab, in der Stadtrat Linder ausführlich über den Hauseinsturz in der Alserbachstrasse berichtete. Vor allem muss abermals betont werden, dass die Untersuchung mit der grössten Strenge geführt wurde. Gegenüber verschiedenen vollständig unrichtigen Zeitungsmeldungen sei folgendes festgestellt: Hauseigentümer Kolb hat niemals bei der Gemeinde oder bei irgend einem Gemeindeorgan um Demolierung angesucht. Das Haus ist auch nicht beufällig, das Unglück wurde durch geradezu verbrecherische Vorkommnisse verschuldet. Das Haus wurde niemals der Gemeinde zum Kauf angeboten. Die Behauptung des Hauseigentümers, dass er von der Gemeinde die Unterbringung der Parteien verlangt habe, die Gemeinde über 300.000 Schilling beehrte, ist vollständig aus der Luft gegriffen. Der Hauseigentümer hat schon einmal um eine Erweiterung des Portales des Geschäftes angesucht. Es wurde ein Pfeiler entfernt und ein Träger eingezogen. Das Haus hat dadurch keinen Schaden erlitten. Am 3. September hat die Firma Künzl & Sossik im Auftrage des Hausbesitzers Kolb ein Ansuchen um baubehördliche Genehmigung für die Umgestaltung von Wohnräumen zur Erweiterung des Schuhwarengeschäftes angesucht. Die Bewilligung wurde nach einer Kommissionierung erteilt. Durch die angesuchten Arbeiten wurde der Bauzustand des Hauses nicht im mindesten gefährdet. Nun ist aber in der Nacht vom 23. auf den 24. November nach Angabe des bei der erwähnten Firma beschäftigten Arbeiters Trnka im Auftrag des Hauseigentümers ohne Wissen der Baufirma und ohne Verständigung der Baubehörde eine weitere Arbeit durchgeführt worden. Es wurde eine Scheidemauer weggenommen und die Last der darüber befindlichen, durch zwei Stockwerke reichenden Scheidemauern auf einen angeblich vom Hausbesitzer beigegebenen Walzeisenträger übertragen. Dieser Träger sollte eine Stütze in dem eingestürzten Pfeiler und in der Mittelmauer finden. Die gegenwärtige Untersuchung hat ergeben, dass diese Arbeit ganz unfachgemäss hergestellt wurde. Der Pfeiler wurde weit über die berechnete zulässige Beanspruchung

belastet und dies war die eigentliche Ursache des Einsturzes. Die ausgeführten, von der Baubehörde genehmigten Arbeiten waren bereits neun Tage vollendet, ohne dass der Pfeiler auch nur die geringsten Bauschäden aufwies. Es ist durch die bisher erfolgten Aussagen nicht ganz geklärt, wer den Auftrag zu diesen von der Baubehörde nicht bewilligten Arbeiten gegeben hat. Erhoben wurde, dass zwei Arbeiter die Arbeit niedergelegt haben, weil sie das Gefühl hatten, dass die beabsichtigten weiteren, von der Baubehörde nicht genehmigten Arbeiten, die ihnen der Hauseigentümer aufgetragen hatte, eine Gefahr für das Haus bedeuten. Diese Arbeitsniederlegung erfolgte am 20. November. Nach dieser Arbeitsniederlegung hat die Baufirma eine andere Arbeitspartie auf die Baustelle geschickt, die die erwähnte Scheidemauer entfernte. Der einvernommene Gesellschafter der Baufirma, Herr Sossik, hat angegeben, dass er den Auftrag zur Entfernung der Scheidemauer nicht gegeben hat, sondern diese Arbeit im Auftrag des Hauseigentümers Kolb ohne Wissen und Willen der Baufirma ausgeführt worden sind. Nach dem Einsturz hat die genaue Untersuchung ergeben, dass noch einige andere Bauarbeiten ohne behördliche Genehmigung vorgenommen wurden. So wurde ein schließbarer Rauchfang im untersten Geschoss ohne ordnungsgemässe Unterfangung entfernt. Nach den Aussagen der ersten Arbeit erpartei und auch nach den Erklärungen des Herrn Sossik wird der Hauseigentümer schwersten belastet. Zwei Arbeiter haben angegeben, dass sich der Hausbesitzer und der Eigentümer des Geschäftslokales fortwährend in die Arbeit hineingemischt haben. Bei den Pöhlungen erklärten beide, sie seien nicht notwendig und kosten nur unnütz Zeit und Geld. Der Hausbesitzer stellte sogar an die Arbeiter das Ansinnen, an Stelle eines Eisenträgers der Behörde gegenüber eine Konstruktion vorzutäuschen und einen maskierten Holzträger einzuziehen, der nach der behördlichen Überprüfung wieder entfernt werden sollte. Dieses belastende Material hat den Magistrat veranlasst, gegen die Baufirma und den Bauherrn die Anzeige an die Staatsanwaltschaft zu erstatten und nach den Bestimmungen der Bauordnung gegen die Schuldtragenden das Strafverfahren einzuleiten. Die mit der Angelegenheit betrauten baubehördlichen Organe haben ihre Pflicht voll und ganz erfüllt, sie können aber nicht eingreifen, wenn solche Arbeiten unbefugt durchgeführt werden. Die Baubehörde wird wie bisher in der schärfsten Weise gegen jedes unbefugte Bauen einschreiten. Es muss nachdrücklichst betont werden, dass für den Hauseinsturz einzig und allein den Hauseigentümer Kolb die volle Verantwortung trifft, was auch aus dem amtlichen Bericht einwandfrei hervorgeht. Dieser Bericht wird am Freitag dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Goldene Hochzeiter. In der Vorwoche überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Linder den Ehepaaren Karl und Juliane Grundwalt, Eduard und Leopoldine Horowitz und Leopold und Karoline Knoppek anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Tagen werden in der Leopoldstadt ein Teil der Schüttelstrasse, in Hietzing die Deutschordenstrasse, Rohrbachergasse und Auhofstrasse und schliesslich in Ottakring der Ludo Hartmannplatz, der Hoferplatz, die Nödlgasse und Neumayergasse elektrisch beleuchtet.